

I. Ausrichtung von Veranstaltungen

1.1. Mannschaftswettbewerbe Schwimmen und Wettkämpfe Kunstspringen:

Für die Ausrichtung der Verbandsveranstaltungen wird ein Pauschalbetrag von 300 € gezahlt.

1.2. Einzelwettbewerbe:

Vom gezahlten Meldegeld bei Rheinland- und Bezirksmeisterschaften erhält der ausrichtende Verein 0,75 € pro Meldung. Der Schwimmverband Rheinland e.V. übernimmt die Kosten für die Badmiete, die Kampfrichter sowie die Urkunden. Bei Rheinland- und Bezirksmeisterschaften werden zusätzlich die Kosten für die Medaillen vom Schwimmverband Rheinland e.V. übernommen. **Der Ausrichter erstellt eine Übersicht der zum Einsatz gekommenen Kampfrichter incl. deren Bankverbindung und übergibt diese zur Prüfung an den/die Kampfrichter Obmann/Frau des SVR.**

Aus den Zuschüssen trägt der Ausrichter die Kosten für die Erstellung des Meldeergebnisses sowie des Protokolls und deren Versendung.

Meldegelder und ENM fließen dem Schwimmverband Rheinland e.V. zu. Der ausrichtende Verein mietet das Bad an und leitet die Rechnung unverzüglich an den Schwimmverband Rheinland e.V. weiter.

Für die Ausrichtung von Länderkämpfen, Jungendländervergleichen und ähnlichen Veranstaltungen entscheidet das Präsidium des Schwimmverbandes Rheinland e.V. gesondert über die Bezuschussung.

2. Subventionen für die Teilnahme an Meisterschaften

Bei Erreichen der Pflichtzeiten werden pro Teilnehmer je Veranstaltung einmal Subventionen bezuschusst.

2a) Rheinland-Meisterschaften,
gemeinsame Meisterschaften mit anderen Landesverbänden

2aa) offene Wertung Platz 1-6

2ab) Jahrgangswertung Platz 1-3

2b) Landesgruppenmeisterschaften,
Landesgruppen-Jahrgangsmesterschaften

2ba) Platz 1-6 **NEU: alle Teilnehmer, die bei der Veranstaltung die Pflichtzeit unterbieten**

2c) Deutsche Meisterschaften,
Deutsche Jahrgangsmesterschaften
Deutsche Freiwassermeisterschaften

2ca) alle Teilnehmer, die bei der Veranstaltung die Pflichtzeit unterbieten

2cb) bei Veranstaltungen ohne Pflichtzeiten (z.B. aufgrund dessen, dass die Teilnahme aufgrund der Bestenliste erfolgt)

Platz 1-6 in der offenen Klasse

Platz 1-3 in der Jahrgangswertung

Für Wettkämpfe im Springen gelten die vorgenannten Bestimmungen entsprechend, bezogen auf die zu erreichenden Mindestpunktzahlen.

Wettbewerbe der Masters werden nicht bezuschusst!

Die Subvention beträgt 0,10 € je Teilnehmer und Straßenkilometer vom Vereinsort zum Veranstaltungsort und zurück.

3. Subventionen für Mannschaftswettbewerbe

3a) DMS-Verbandsliga	30 € (je Mannschaft)
3b) DMS-Landesliga	80 € (je Mannschaft)
3c) DMS-Bundesligen	100 € (je Mannschaft)
3e) DMSJ-Verbandsliga	30 € (je Mannschaft)
3f) Jugend-E SVR-Staffelmeisterschaft	30 € (je Mannschaft)
3g) DMSJ-Landesliga	80 € (je Mannschaft)
3h) DMSJ-Bundesfinale	100 € (je Mannschaft)
3i) Wasserball Damen/Herren je Liga	100 € (pro Jahr)
3j) Pro Wasserball-Jugendmannschaft	50 € (pro Jahr)

Die Subventionen zu 3a) und 3e) entfallen, wenn ein sportlich erreichter Aufstieg nicht wahrgenommen wird. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg entfällt ebenfalls die Subvention.

4. Fahrtkostenzuschuss für Kadertraining

Fahrten zum Kadertraining am Kaderstützpunkt werden einmal wöchentlich mit 0,10 € pro gefahrenen Kilometer bezuschusst. Es wird nur ein PKW pro Verein berücksichtigt, es sei denn, ein Verein hat mehr als 4 Kadermitglieder zum Kadertraining zu transportieren. In diesem Fall wird ein zweiter PKW bezuschusst. Bei der Bezuschussung wird ein Eigenanteil von 30 KM (pro einfache Strecke) abgezogen. (Beispiel: Fahrt mit 3 Kadermitglieder vom Vereinsort zum Kaderstützpunkt in „Koblenz“; einfache Entfernung 140 KM. Zuschuss: $140 \text{ KM} \cdot 0,10 \text{ €} - 30 \text{ KM} \cdot 0,10 \text{ €} = 110 \text{ KM} \cdot 0,10 \text{ €} = 11,00 \text{ €}$).

Anträge zu Ziffer 2 bis 4 sind innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung an den Vizepräsidenten Finanzen unter Verwendung der entsprechenden Vordrucke zu stellen.

Alle Subventionen zu Ziffer 2 bis 4. werden gesammelt. Eine Auszahlung erfolgt erst im Dezember des laufenden Jahres, wenn die Kassenlage des Schwimmverbandes Rheinland e.V. dies erlaubt. Können aufgrund der Kassenlage nicht alle Subventionen ausgezahlt werden, behält sich das Präsidium eine anteilige Auszahlung vor.

5. Kampfrichtervergütung

Bei Verbandsveranstaltung erhalten die vom Schwimmverband Rheinland e.V. mit der Leitung beauftragten Schiedsrichter bzw. Starter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 16 € pro Abschnitt sowie Fahrtkosten und evtl. Ersatz für anfallende Übernachtungskosten. Sonstige Kampfrichter erhalten pro Abschnitt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 7 € pro Veranstaltungsabschnitt.

II. Spesenrichtlinien des Schwimmverbandes Rheinland e.V.

1. Fahrtkosten der Verbandsleitung und Schiedsrichter
 - 1a) 0,35 € je KM mit dem eigenen PKW im Bereich Rheinland-Pfalz.
 - 1b) Bei Fahrten außerhalb von Rheinland-Pfalz (Sitzungen und Meisterschaften) ist die Genehmigung durch das Präsidium erforderlich. Dabei kann die Fahrt mit dem PKW oder der Bahn (2. Klasse) erfolgen. (Sonderregelungen können vom Präsidenten genehmigt werden.)
2. Bei Sitzungen des Präsidiums und der Verbandsleitung wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 16 € gezahlt.
3. Bei sportlich bedingten Dienstreisen für Präsidium und Verbandsleitungsmitglieder wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 16 € pro Tag gezahlt.
4. Übernachtungen
Bei anfallenden Übernachtungen übernimmt der SVR die Kosten.
5. Porto und Telefongebühren
Die Kosten sind mit dem Vizepräsidenten Finanzen abzurechnen
6. Honorar
Als Honorar für Fördergruppentrainer werden 10 € pro Stunde gezahlt.
Das Honorar für Verbandstrainer wird vertraglich mit dem Präsidenten vereinbart.
Trainer-Lehrgangsentgelt einmalig bis 5 Lehreinheiten 30 €
Trainer-Lehrgangsentgelt einmalig ab 6 Lehreinheiten 40 €
Referent für Trainer-Lehrgang 25 € pro Stunde
Kampfrichter-Lehrgangsentgelt einmalig 25 €
Referent für Kampfrichter-Ausbildung einmalig 25 €

III. Gebührenrichtlinien des Schwimmverbandes Rheinland e.V.

5 €	Veranstaltungsanzeige
10 €	Auslandstart
Gem. Ausschreibung	C-Trainer-Lehrgang (je nach Teilnehmerzahl) für SVR-Vereine
Gem. Ausschreibung	C-Trainer-Lehrgang (je nach Teilnehmerzahl) für Nicht-SVR-Vereine
Gem. Ausschreibung	B-Trainer-Lehrgang für SVR-Vereine
Gem. Ausschreibung	B-Trainer-Lehrgang für Nicht-SVR-Vereine
Gem. Ausschreibung	Trainerfortbildung für SVR-Vereine
35 €	Kampfrichter-Neuausbildung
15 €	Kampfrichter-Fortbildung

Koblenz 03.09.2022

Schwimmverband Rheinland e.V.

Präsidium